



# Hort Betriebsreglement

---

**gültig ab 1. August 2024**  
Version 5.0

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung.....	3
1.1. Grundlagen.....	3
1.2. Angebot an Schultagen.....	3
1.3. Mittwochnachmittag.....	3
1.4. Angebot an schulfreien Tagen und in den Ferien.....	4
2. Pädagogisches Konzept.....	4
2.1. Pädagogische Zielsetzungen.....	4
2.2. Betreuungs- und Erziehungsaufgaben.....	4
2.3. Freizeitgestaltung.....	4
2.4. Mahlzeiten.....	5
2.5. Hausaufgaben.....	5
2.6. Zusammenarbeit von Schule und Betreuung.....	5
2.7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	5
2.8. Zusammenarbeit im Team.....	6
3. Organisation.....	6
3.1. Hortgruppen.....	6
3.2. Personal.....	6
3.3. Räumlichkeiten und Umgebung.....	7
3.4. Verpflegung.....	7
3.5. Öffnungszeiten.....	7
3.6. Sicherheit und Versicherung.....	7
4. Aufnahme von Kindern.....	8
4.1. Grundsätze der Aufnahme.....	8
4.2. Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.....	8
4.3. Anmeldung.....	8
4.4. Betreuungsvertrag.....	8
4.5. Zusätzliche Tage oder einzelne zusätzliche Module.....	9
4.6. Schulfreie Tage.....	9
4.7. Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten.....	9
4.8. Absenzen.....	9
4.9. Austritt / Kündigung.....	10
4.10. Versicherung und Haftung.....	10
4.11. Ausschluss aus dem Hort.....	10
5. Qualitätssicherung.....	10
5.1. Interne Qualitätssicherung.....	10
5.2. Externe Qualitätssicherung.....	11
5.3. Konfliktfälle.....	11
6. Elternbeiträge.....	11
6.1. Berechnungsgrundsätze.....	11
6.2. Verrechnungsmodus.....	11
7. Mahnungen.....	11
8. Schlussbestimmung.....	12
Änderungsnachweis.....	12

## 1. Einleitung

### 1.1. Grundlagen

Der Hort ist ein Dienstleistungs- und Betreuungsangebot der Primarschule Schwerzenbach. Der Hort untersteht der Aufsicht der Primarschulpflege Schwerzenbach.

Das Hort Betriebsreglement der Primarschule Schwerzenbach orientiert sich an den aktuellen Richtlinien über die Bewilligung von Kinderhorten (Hortrichtlinien) der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.

Das Hort Betriebsreglement ist Bestandteil des Konzepts Familienergänzende Betreuung. Die darin formulierten Leitgedanken (siehe Konzept Familienergänzende Betreuung) liegen dem Hort Betriebsreglement zugrunde.

Die Nutzung des Hortes ist freiwillig. Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten. Die Kosten für den Bezug der Hort-Module werden den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

### 1.2. Angebot an Schultagen

Der Hort steht allen Kindern, welche die Primarschule Schwerzenbach besuchen, vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der 6. Klasse offen. Die Aufnahme in den Hort hängt von der Anzahl verfügbaren Plätze und den Raumkapazitäten ab.

Das Hortangebot besteht aus folgenden Modulen:

Morgenhort	07.00 – 08:15 Uhr
Mittagshort	11.50 – 13.35 Uhr
Mittagshort +	11.50 – 14.35 Uhr
Nachmittagshort	13.35 – 18.00 Uhr
Abendhort	15.15 – 18.00 Uhr (ausgenommen Mittwoch)

Die Kinder werden am Morgen vor Unterrichtsbeginn von einer Betreuungsperson im Hort empfangen und können gemeinsam ein Frühstück einnehmen oder sich beschäftigen. Es stehen Spiele, Bücher, Bastelmaterialien, etc. zur Verfügung.

Am Mittag nach Unterrichtschluss werden die Kinder von Betreuungspersonen im Hort empfangen und nehmen gemeinsam das Mittagessen ein. Die Kinder haben, ihrem Alter entsprechend, kleine Ämtli zu übernehmen und den Betreuungspersonen zu helfen. Sie haben anschliessend genügend Zeit, zu spielen oder Aufgaben zu erledigen. Es stehen Spiele, Bücher, Bastelmaterialien, etc. zur Verfügung. Ebenso können die Aussenanlagen der Schule benutzt werden.

Die nach der Mittagsbetreuung im Hort verbleibenden Kinder werden bei dem Gestalten des Nachmittagsprogramms nach Möglichkeit einbezogen. Es stehen freie Beschäftigungen oder geführte Aktivitäten (Basteln, Zeichnen, themenzentrierte Aktivitäten, etc.) zur Verfügung. Es finden auch Aktivitäten im Freien statt.

Wenn die Kinder am Nachmittag von der Schule/Kindergarten zurückkommen, wird gemeinsam ein Zvieri eingenommen. Nach dem Zvieri können die Kinder ihre Aktivität in Absprache mit der Hortbetreuung wählen.

### 1.3. Mittwochnachmittag

Aufgrund der vielen Freizeitaktivitäten der Kinder können keine grösseren gemeinsamen Aktivitäten / Ausflüge unternommen werden.

#### 1.4. Angebot an schulfreien Tagen und in den Ferien

An schulfreien Tagen und in den Ferien besteht ein Hortangebot mit separatem Programm. Eine separate Anmeldung ist erforderlich. Bei zu geringen Anmeldungen behält sich der Hort vor, die Gruppe mit der Kita zusammen zu legen.

Es besteht die Möglichkeit einer Halbtagsbetreuung von 07.00 - 13.30 Uhr oder einer Ganztagsbetreuung von 07.00 - 18.00 Uhr. Die Kinder müssen am Morgen bis 09.00 Uhr anwesend sein. Die Abholungszeiten sind 13.30 Uhr oder am Abend frühestens ab 16.30 Uhr.

Die Betreuung an schulfreien Tagen wird separat verrechnet. An diesem Tag gebuchte Module werden mit dem schulfreien Tages-Tarif verrechnet. Der Restbetrag wird in Rechnung gestellt.

Der Ferienhort wird separat verrechnet.

## 2. Pädagogisches Konzept

Grundlage für das pädagogische Konzept bilden die Rahmenbedingungen des kantonalen Volksschulgesetzes, seiner Verordnungen und die im Konzept Familienergänzende Betreuung beschriebenen Leitgedanken.

Die pädagogische Grundhaltung stellt sicher, dass die Hortbetreuung die Kinder im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung unterstützt. Sie trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder und der Kindergruppen Rechnung.

### 2.1. Pädagogische Zielsetzungen

Jedes Kind wird als individuelle Persönlichkeit wahrgenommen und unterstützt. Die Betreuungspersonen fördern ein angenehmes Klima.

Die Kinder lernen Verantwortung für ihr eigenes Tun zu übernehmen und verantwortungsbewusst und wertschätzend mit Menschen, Sachen und Umwelt umzugehen.

Die Betreuungspersonen schaffen ein anregendes und altersentsprechendes Umfeld, welches lebendiges Lernen und vielfältige Erfahrungen im Alltag ermöglicht.

Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an.

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln, lernen mit Konflikten gewaltfrei umzugehen, erleben Gemeinschaft und übernehmen Verantwortung.

Die Betreuungspersonen fördern die Eigeninitiative, Selbstverantwortung und Selbstständigkeit der Kinder.

Die Betreuungspersonen sind während der Betreuung im Rahmen der familienergänzenden Angebote die Hauptbezugspersonen für das Kind und zuständig für den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Damit sich die Kinder orientieren können, wird auf Kontinuität, Verbindlichkeit und möglichst konstante Bezugspersonen geachtet.

### 2.2. Betreuungs- und Erziehungsaufgaben

Die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben leisten pädagogisch geschultes Personal im Auftrag der Erziehungsberechtigten.

Die Betreuungspersonen sind kompetent, verlässlich und vertrauenswürdig. Sie sind mit ihrem Verhalten Vorbild für die Kinder.

Je nach Bedarf wird die für ein Kind verantwortliche Gruppenleitung bei Standortgesprächen der Schule einbezogen. Gespräche mit Erziehungsberechtigten oder Lehrpersonen sowie wichtige Ereignisse werden schriftlich dokumentiert.

### 2.3. Freizeitgestaltung

Neben geführten Aktivitäten, die besonders an schulfreien Tagen sowie in den Ferien angeboten werden, bietet der Hort genügend Zeit und Raum zum freien Spiel.

Das freie Spiel ermöglicht den Kindern, nach eigenen Interessen und individuellem Tempo wichtige Kompetenzen in allen Entwicklungsbereichen zu erwerben.

Dem Entwicklungsstand und Alter angepasst, können ältere Kinder nach Ermessen der Gruppenleitung ohne direkte Aufsicht auf dem Schulareal spielen. Das Schulareal darf ein Kind nur nach Absprache der Gruppenleitung mit den Erziehungsberechtigten verlassen.

#### 2.4. Mahlzeiten

Die Betreuungspersonen essen mit den Kindern zusammen und achten auf eine entspannte Atmosphäre während den Mahlzeiten. Sie vermitteln die Freude am Essen und fördern das gemeinsame Tischgespräch. Die Kinder werden ermuntert, Neues auszuprobieren, es wird jedoch kein Esszwang ausgeübt.

Wenn möglich dürfen die Kinder bei der Zubereitung des Zvieri mithelfen und bei der Wahl des Mittagessens mitbestimmen.

#### 2.5. Hausaufgaben

Der Hort ist nicht verantwortlich für die Erledigung der Hausaufgaben. Der Hort bietet keinen Nachhilfeunterricht an. Die Kinder lösen ihre Hausaufgaben selbstständig und eigenverantwortlich. Die Betreuungspersonen sorgen für einen ruhigen Ort und unterstützen die Kinder sofern zeitliche Ressourcen verfügbar sind. Arbeiten, welche am Computer gelöst werden müssen, können im Hort nur beschränkt erledigt werden.

#### 2.6. Zusammenarbeit von Schule und Betreuung

Schule und familienergänzende Betreuung sollen ineinandergreifen und von den Kindern und den Erziehungsberechtigten ganzheitlich erlebt werden. Dafür ist ein regelmässiger Austausch zwischen den Betreuungspersonen und den Lehrpersonen erforderlich.

- Die Leitung Tagesbetreuung oder die Gruppenleitungen nehmen an schulischen Sitzungen teil.
- Die Lehrpersonen erinnern die Kinder daran, direkt in den Hort zu gehen.
- Die Lehrpersonen essen 1-mal pro Jahr im Hort, in Form eines angemeldeten Besuches.
- Der Hort beteiligt sich aktiv an schulischen Anlässen (z.B. Sternemärt, Erzählnacht, etc.).
- Die Gruppenleitungen und Lehrpersonen tauschen sich bei Schwierigkeiten mit einem Kind aus.
- Bei Bedarf werden an schulischen Elterngesprächen Beobachtungen aus dem Hort mitgeteilt.

Das Bindeglied zwischen dem Hort und den Lehrpersonen ist die Leitung Tagesbetreuung zusammen mit der Schulleitung.

#### 2.7. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Gegenseitige Wertschätzung, Akzeptanz und Vertrauen sind Voraussetzungen für eine konstruktive Zusammenarbeit. Im Zentrum steht das Wohl des Kindes.

Die Betreuungspersonen können ab 11.00 Uhr telefonisch kontaktiert werden, ausser zwischen 11.45 – 13.00 Uhr. An- und Abmeldungen oder andere Informationen können auch per Mail oder der Escola-App mitgeteilt werden. Das Betreuungspersonal kontrolliert vor Arbeitsbeginn die Mails und die App.

Abholung der Kinder vom Hort ist frühestens ab 16.30 Uhr möglich.

Die Leitung Tagesbetreuung ist zuständig für Informationen an die Erziehungsberechtigten via Info-Mails oder Briefen. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass dem Hort

die aktuellen Kontaktangaben wie Wohnadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern sowie speziell zu berücksichtigende Gesundheits- und Ernährungsbedürfnisse bekannt sind. Gespräche finden auf Wunsch der Erziehungsberechtigten oder der Gruppenleitung statt und werden schriftlich dokumentiert.

## 2.8. Zusammenarbeit im Team

In der Zusammenarbeit wird Wert auf eine vertrauensvolle, unterstützende, ressourcenorientierte und wertschätzende Atmosphäre gelegt. Die Mitarbeitenden können ihre Aufgaben motiviert wahrnehmen, Konflikte werden angesprochen und lösungsorientiert angegangen. Die pädagogische Arbeit sowie die Zusammenarbeit im Team werden laufend besprochen und reflektiert.

Regelmässige Gesprächs- und Sitzungsgefässe sind definiert.

Innerhalb der Teams sind die Aufgaben entsprechend aufgeteilt.

Alle Konzepte und Reglemente der Tagesbetreuung sind in einem elektronischen Ordner abgelegt und für alle Mitarbeitenden verbindlich.

## 3. Organisation

### 3.1. Hortgruppen

Der Hort besteht aus Gruppen bis zu je 25 Kindern. Der Morgen-, Ferienhort und die Betreuung an schulfreien Tagen findet im Familienzentrum statt. Bei einer grösseren Anzahl Kinder kann die Betreuung an einen anderen Standort verschoben werden. Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend informiert.

Die Zusammensetzung der Gruppen ist abhängig von der Altersstruktur, der angemeldeten Kinder und den belegten Modulen. Es werden ausgeglichene Hortgruppen angestrebt.

Über die Zuteilung der Kinder zu den einzelnen Hortgruppen entscheidet die Leitung Tagesbetreuung zusammen mit den Gruppenleitungen.

### 3.2. Personal

Die operative und personelle Gesamtleitung des Hortbetriebs erfolgt durch die Leitung Tagesbetreuung.

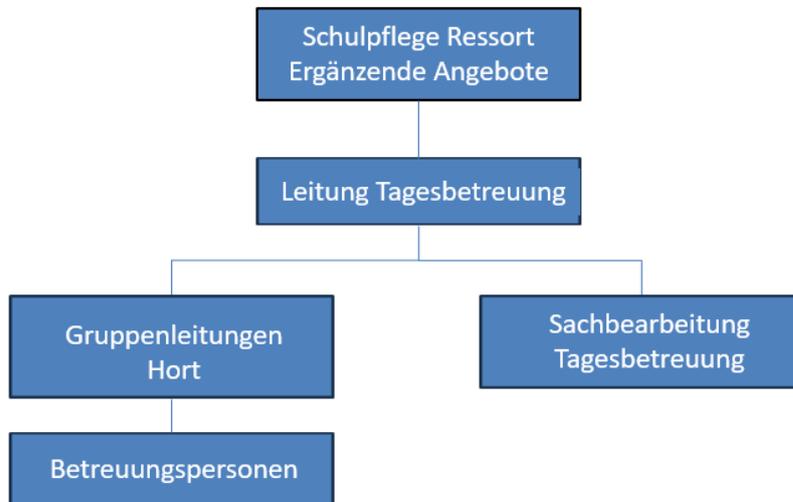
Je Gruppe erfolgt die Betreuung der Kinder durch eine ausgebildete pädagogische Fachperson. Zusätzlich kommen weitere Unterstützungspersonen zum Einsatz. Die Fachperson ist verantwortlich für den Tagesablauf sowie die Führung und Anleitung der Mitarbeitenden Personen.

Das gesamte Betreuungspersonal einer Gruppe ist gemeinsam verantwortlich für das Wohl der Kinder.

Alle ausgebildeten Betreuungspersonen verfügen über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für die jeweilige Tätigkeit anerkannte Ausbildung. Zu jeder Stelle besteht eine Stellenbeschreibung. Sie gibt Auskunft über Aufgaben, Pflichten und Kompetenzen.

Der Verhaltenskodex (Merkblatt Verhaltenskodex) regelt den angemessenen Umgang bezüglich Nähe/Distanz zu den Kindern und wird von allen Mitarbeitenden unterschrieben.

## Organigramm



### 3.3. Räumlichkeiten und Umgebung

Für den Hort stehen über Mittag und am Nachmittag geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind in Abhängigkeit von den Bedürfnissen der zu betreuende Kinder unterteilt und eingerichtet.

Der Pausenplatz sowie die Spielplätze bieten Spielmöglichkeiten im Freien.

### 3.4. Verpflegung

Die Hortbetreuung achtet auf eine abwechslungsreiche, saisonale, regionale und ausgewogene Ernährung.

Am Morgen steht ein Frühstück zur Verfügung.

Die Mittagsmahlzeiten werden durch eine externe Institution angeliefert. Die Kinder erhalten frisch zubereite Gemüsesticks und ein warmes Mittagessen mit Getränk. Unser Lieferant bietet auch gluten- und laktosefreie Menüs an.

Am Nachmittag erhalten die Kinder eine Zwischenmahlzeit, bei Geburtstagsfeiern werden auch Süßigkeiten angeboten.

Besonderes Essverhalten und Allergien werden via Notfallblatt der Kinder von den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

### 3.5. Öffnungszeiten

Der Hort ist von Montag-Freitag in der Zeit von 7.00 – 8.15 und von 11.50 - 18.00 Uhr geöffnet.

An gesetzlichen Feiertagen (1. und 2. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August sowie 25. und 26. Dezember), am Freitag nach Auffahrt, am Knabenschiessen, zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in der zweiten und dritten Sommerferienwoche der Primarschule Schwerzenbach ist die familienergänzende Betreuung geschlossen. Am 24. Dezember findet eine Betreuung bis 13.30 Uhr statt.

Während den Ferien und an schulfreien Tagen steht ein Hortangebot zur Verfügung.

### 3.6. Sicherheit und Versicherung

Für den Hort gilt das Sicherheits- und Notfallkonzept des Familienzentrums sowie für den Hort Steinbrunnen zusätzlich das Krisenkonzept der Primarschule Schwerzenbach.

Die medizinische Beratung und Versorgung im Notfall sind gewährleistet. Für jedes Kind steht bei medizinischen Notfällen ein Notfallblatt mit Telefonnummern der Erziehungsberechtigten und des Hausarztes der Familie zur Verfügung.

Die Verantwortung für den Weg vom und zum Hort liegt bei den Erziehungsberechtigten. Am Ende der Mittags- und/oder Nachmittagsbetreuungszeit schicken die Betreuungspersonen die Kinder auf den Heimweg. Ohne Absprache der Erziehungsberechtigten mit der Gruppenleitung dürfen die Kinder während der Betreuung das Schulgelände bzw. das Familienzentrum nicht verlassen.

Es ist Sache der Erziehungsberechtigten, ihr Kind gegen Unfall und Sachbeschädigung (Haftpflicht) zu versichern.

#### **4. Aufnahme von Kindern**

##### **4.1. Grundsätze der Aufnahme**

Der Hort steht allen Kindern, die in Schwerzenbach wohnen und die Schule oder den Kindergarten besuchen vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der Primarschule, offen – sofern es genügend freie Plätze hat.

Die Kinder müssen in der Lage sein, den Weg vom Kindergarten/dem Schulhaus zum Hort und zurück ohne Hilfe des Hortpersonals zurückzulegen. Die 1. Kindergartenkinder werden in den ersten vier Wochen des Schuljahres begleitet.

Die Leitung Tagesbetreuung entscheidet über die Aufnahme eines Kindes in den Hort, schliesst den Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten ab und nimmt die Zuteilung der Kinder zu den Hortgruppen vor.

##### **4.2. Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen**

Der Hortalltag eignet sich nur bedingt für Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen. In Abhängigkeit von der Gruppengrösse, Gruppenzusammensetzung und den besonderen Bedürfnissen eines Kindes kann der Eintritt oder Verbleib daher abgelehnt werden.

Vorgängig werden Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten, Hort-Gruppenleitung, Leitung Tagesbetreuung und der Schulleitung geführt sowie bei Bedarf mit Heilpädagogin / Heilpädagoge und Klassenlehrperson.

##### **4.3. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Sachbearbeitung Tagesbetreuung. Anmeldeformulare können im Familienzentrum bezogen oder von der Webseite der Schule Schwerzenbach heruntergeladen werden. Die Aufnahme in den Hort hängt von den Ressourcen und Platzverhältnissen ab.

Für jedes angemeldete Kind wird ein Betreuungsvertrag mit den Erziehungsberechtigten abgeschlossen.

Für den Ferienhort und die schulfreien Tage sind separate Anmeldungen erforderlich.

##### **4.4. Betreuungsvertrag**

Im Betreuungsvertrag werden die in Anspruch genommenen Module des Hortangebots und die Höhe der zu entrichtenden Erziehungsberechtigten-Beiträge festgehalten.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags erklären sich die Erziehungsberechtigten mit dem Hort Betriebsreglement einverstanden und verpflichten sich, die Betreuungsbeiträge termingerecht zu bezahlen.

Bei Absage des reservierten Platzes ab 1. Juni wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 in Rechnung gestellt.

Der Betreuungsvertrag läuft am Ende des jeweiligen Schuljahres per 31. Juli automatisch aus. Die Verlängerung des Betreuungsvertrags muss schriftlich durch die Erziehungsberechtigten an die Sachbearbeitung Tagesbetreuung per Ende Mai mitgeteilt werden. Erfolgt keine schriftliche Verlängerung des Betreuungsvertrages, wird davon ausgegangen, dass das Kind den Hort nicht mehr besucht.

Änderungen aufgrund des neuen Stundenplans können bis spätestens 30. Juni eingereicht werden.

Für Änderungen zwischen 1. und 31. Juli wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100 in Rechnung gestellt.

Für Änderungen, die nach dem 31. Juli eingereicht werden, gilt die 2-monatige Kündigungsfrist.

#### 4.5. Zusätzliche Tage oder einzelne zusätzliche Module

Je nach Platzkapazitäten besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Tagen oder einzelnen zusätzlichen Modulen während des Schuljahres im Hort zu buchen. Diese werden in Absprache mit der entsprechenden Gruppenleitung bestätigt.

Die zusätzlichen Module werden am Ende des Monats in Rechnung gestellt.

#### 4.6. Schulfreie Tage

Bei schulfreien halben und ganzen Tagen bietet der Hort gegen separate Gebühren die Betreuung der Kinder an. Allfällig an diesem Tag gebuchte Module für das betreffende Kind werden mit dem schulfreien Tages-Tarif verrechnet. Der Restbetrag wird in Rechnung gestellt.

Die Anmeldung erfolgt mit einem separaten Anmeldeformular jeweils bis spätestens 10 Tage vor besagtem Datum.

Es werden keine Rückerstattungen bei Rückzug der Anmeldung, nach Ende der Anmeldefrist sowie bei Krankheit/Nichterscheinen während der angemeldeten Tage geleistet.

#### 4.7. Betreuung bei unregelmässigen Arbeitszeiten

Nach Rücksprache mit der Leitung Tagesbetreuung besteht für Erziehungsberechtigte mit festem Arbeitspensum, jedoch unregelmässigen Arbeitszeiten die Möglichkeit, lediglich die Gesamtzahl der wöchentlichen Betreuungstage zu definieren und die jeweiligen Wochentage zu variieren. In diesem Fall sind die konkreten Betreuungstage jeweils spätestens 2 Wochen im Voraus für den nachfolgenden Monat bekanntzugeben. Im Betreuungsvertrag wird in diesem Fall nur die Anzahl der Betreuungstage je Woche festgelegt.

Die Zahl der flexibel verfügbaren Plätze ist limitiert.

#### 4.8. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind nicht im Hort erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, Jorkertage, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten umgehend bei der Gruppenleitung oder via Escola abgemeldet werden.

Bei längerer Abwesenheit haben die Erziehungsberechtigten die Gruppenleitung zu informieren, wann das Kind wieder kommt.

Bei Fehltagen – unabhängig der Gründe – erfolgt keine Rückerstattung der Kosten.

Erscheint ein angemeldetes Kind ohne Abmeldung nicht im Hort, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch kontaktiert. Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass der Hort über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig genannte Drittperson erreichbar sind.

#### 4.9. Austritt / Kündigung

Der Betreuungsvertrag kann beidseitig, unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden (Posteingangsstempel).

Erfolgt der Austritt per sofort, wird der Elternbeitrag für die entsprechenden Tage während der Kündigungszeit geschuldet, unabhängig davon, ob das Kind den Hort weiterhin besucht. Das Essensgeld (CHF 10.- pro Mittagessen) wird bei vorzeitigem Austritt zurückerstattet.

#### 4.10. Versicherung und Haftung

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Schulanlagen, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Erziehungsberechtigten. Die Schulgemeinde haftet nicht für Diebstähle. Es gilt die Schulordnung.

#### 4.11. Ausschluss aus dem Hort

Die Primarschule Schwerzenbach behält sich das Recht vor, Kinder auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Als wichtige Gründe gelten:

- Gewalttaten an anderen Kindern oder Betreuungspersonen
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch Kinder
- wiederholte, grobe Verstösse gegen die Hortregeln / Hausordnung
- unkooperatives Verhalten der Erziehungsberechtigten oder das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Erziehungsberechtigten
- die Nichtbezahlung der geschuldeten Beiträge der Erziehungsberechtigten nach erfolgloser Mahnung

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Eine Wegweisung des Kindes vom Schulunterricht durch die Schulleitung oder Schulpflege zieht einen automatischen Ausschluss vom Hort nach sich. Bei befristeten Schulwegweisungen ist auch die Hortwegweisung befristet. Wird ein Kind aus disziplinarischen Gründen vom Hort ausgeschlossen, beginnt die Kündigungsfrist mit dem Tag des Ausschlusses und endet am letzten Tag des übernächsten Monats. Bis zu diesem Zeitpunkt werden die Elternbeiträge fällig, auch wenn das Kind den Hort nicht mehr besuchen darf.

### 5. Qualitätssicherung

Die strategischen Ziele für die familienergänzende Betreuung sind von der Schulpflege im Konzept Familienergänzende Betreuung festgelegt. Für die Umsetzung des Konzepts und die Qualitätssicherung ist die Leitung Tagesbetreuung verantwortlich. Dabei werden Rückmeldungen der Anspruchsgruppen nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Leitung Tagesbetreuung ist Vorgesetzte / Vorgesetzter der Gruppenleitungen und verantwortlich für die Qualitätskontrolle und -sicherung sowie Bindeglied zwischen Schule und Betreuung.

#### 5.1. Interne Qualitätssicherung

Die Betreuungsqualität im Hort wird sichergestellt durch:

- jährliche Mitarbeitergespräche
- regelmässigen Austausch im Team
- Zeitgefässe für fachlichen Austausch
- gezielte Weiterbildung der Mitarbeitenden
- Pro Hort wird jährlich ein Besuch durch ein Schulpflegemitglied durchgeführt.

Alle personenbezogenen Daten werden von der Hortbetreuung mit grösster Sorgfalt behandelt und sind für Drittpersonen nicht zugänglich.

## 5.2. Externe Qualitätssicherung

Unabhängig von der internen Qualitätssicherung durch die Gruppenleitungen, wird die Zufriedenheit der Erziehungsberechtigten und einigen Schülerinnen und Schülern alle 2 Jahre mittels eines Fragebogen durch die Leitung Tagesbetreuung ermittelt.

Die Resultate werden in einem Dokument zusammengefasst und den Erziehungsberechtigten, den Schülerinnen und Schülern, der Kommission Familienergänzende Angebote und der Schulpflege mitgeteilt.

Die Resultate werden mit dem Betreuungsteam ausgewertet und allfällige Massnahmen definiert und umgesetzt.

## 5.3. Konfliktfälle

Erste Ansprechperson in Konfliktfällen ist die Gruppenleitung.

Ist auf dieser Ebene keine Lösungsfindung möglich bzw. besteht ein Konflikt mit der Gruppenleitung steht die Leitung Tagesbetreuung als nächste Instanz zur Verfügung.

Kann auch dort keine Lösung gefunden werden, ist die Ressortleitung Ergänzende Angebote beizuziehen.

## 6. Elternbeiträge

### 6.1. Berechnungsgrundsätze

Die Elternbeiträge für den Hort sind abhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten und unterliegen dem Hort-Beitragsreglement der Primarschule Schwerzenbach.

Die Elternbeiträge pro Modul inkl. Verpflegung sind:

	CHF / Tag	CHF / Monat
<b>Morgenhort</b> (07.00-08.15 Uhr)	10.00	32.50
<b>Mittagshort</b> (11.50-13.35 Uhr)	25.00	81.25
<b>Mittagshort +</b> (11.50-14.35 Uhr)	30.00	97.50
<b>Nachmittagshort</b> (13.35-18.00 Uhr)	40.00	130.00
<b>Abendhort</b> (15.15-18.00 Uhr)	30.00	97.50

### 6.2. Verrechnungsmodus

Die Elternbeiträge je Kind basieren auf 39 Schulwochen pro Schuljahr und werden in 12 Monatsraten je Schuljahr aufgeteilt.

Beispiel: CHF 10 x 39 Schulwochen / 12 Monate = CHF 32.50 Elternbeitrag/Monat.

Der Zahlungsmodus ist jeweils monatlich zum Ersten im Voraus zu bezahlen.

Der Ferienhort, die schulfreien und zusätzlichen Tage werden separat abgerechnet.

## 7. Mahnungen

Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 20 erhoben.

Nach Versäumnis der Frist der zweiten Mahnung wird umgehend die Betreibung eingeleitet, welche zusätzliche Kosten für die Erziehungsberechtigten generiert.

## 8. Schlussbestimmungen

Das aktualisierte Hort Betriebsreglement Version 5.0 tritt per 1. August 2024 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Versionen

### Änderungsnachweis

Datum	Was	Seite
August 2024	Eltern/Erziehungsberechtigte im ganzen Dokument auf Erziehungsberechtigte angepasst	alle
August 2024	Betreuerinnen und Betreuer mit Betreuungspersonen angepasst im ganzen Dokument	alle
August 2024	sämtliche Hinweise auf Kapitel wurden im gesamten Dokument entfernt	alle
August 2024	Im ganzen Dokument wurden Mitarbeiterin/Mitarbeiter ersetzt mit Mitarbeitenden	alle
August 2024	Kapitel 1.1, Absatz 3:  Das Hort Betriebsreglement ist Bestandteil des Konzepts Familienergänzende Betreuung, <del>unter der Leitung der Primarschule Schwerzenbach</del> . Die <del>durch die Primarschule darin</del> formulierten Leitgedanken (siehe Konzept Familienergänzende Betreuung, <del>Kapitel 5</del> ) liegen dem Hort Betriebsreglement zugrunde.	3
August 2024	Kapitel 1.2, Absatz 1: Der Hort steht allen Kindern, <del>welche die Primarschule Schwerzenbach besuchen, die in Schwerzenbach wohnen und die Schule oder den Kindergarten besuchen</del> , vom Eintritt in den Kindergarten bis zum Abschluss der 6. Klasse <del>Primarschule</del> offen.	3
August 2024	Kapitel 1.4, Absatz 2:  <i>Die Abholungszeiten sind 13.30 Uhr oder am Abend frühestens ab 16.30 Uhr.</i>	4
August 2024	Kapitel 2, Absatz 2: Die pädagogische Grundhaltung stellt sicher, dass die Hortbetreuung die Kinder im sozialen Verhalten <del>und im Lernen</del> und in der Freizeitgestaltung unterstützt.	4
August 2024	Kapitel 2.1, Absatz 1:  ... wahrgenommen und <del>in seiner Entwicklung und seinen Interessen</del> unterstützt. Die Betreuungspersonen fördern ein <i>angenehmes</i> Klima. <del>in dem sich alle Kinder wohl fühlen und sich einbringen können.</del> Die Betreuungspersonen fördern die Konfliktkultur unter den Kindern. Die Kinder werden <i>darin</i> unterstützt, Konflikte gewaltfrei und konstruktiv zu lösen.  Absatz 5: 2.Satz gelöscht. <del>Sie unterstützen die Kinder bei individuellen Lehr- und Erfahrungsbedürfnissen.</del>	4
August 2024	Kapitel 2.6, Aufzählung:  Die Leitung Tagesbetreuung <del>oder die Gruppenleitungen nehmen an schulischen Sitzungen teil, nimmt an den Schulkonferenzen und an den Geschäftsleitungssitzungen teil,</del> Die Lehrpersonen <i>erinnern die Kinder daran, direkt in den Hort zu gehen.</i> <del>unterstützen die Kinder, sich zurechtzufinden und erinnern sie daran, direkt in den Hort zu gehen.</del>	5
August 2024	Kapitel 2.7, Absatz 4: ... Telefonnummern sowie <i>speziell zu berücksichtigende Gesundheits- und Ernährungsbedürfnisse</i> bekannt sind. Absatz 7. Gelöscht <del>Einmal jährlich findet ein Familienanlass für alle Hortgruppen gemeinsam statt. Er dient dem gegenseitigen Austausch und der Beziehungspflege.</del>	5
August 2024	Kapitel 2.8, Absatz 1: <del>In der Zusammenarbeit wird</del> <i>Wir legen Wert auf....</i> <del>Die, in der alle Mitarbeitenden können ihre...</del>	6
August 2024	Kapitel 3 Betriebskonzept wird neu <i>Organisation</i> Div. Absätze sind anderen Kapitel zugeordnet worden	6
August 2024	Kapitel 3.1, Absatz 1: Der Hort <del>der Primarschule Schwerzenbach</del> besteht <del>über Mittag aus vier und nachmittags aus zwei bis drei</del> aus Gruppen bis zu je 25 Kindern <del>pro Gruppe</del> . <i>Bei einer grösseren Anzahl Kinder kann die Betreuung an einen anderen Standort verschoben werden. Die Erziehungsberechtigten werden entsprechend informiert.</i>	6

August 2024	Kapitel 3.2, Absatz 2: <del>Je Gruppe bis zu 25 Kindern erfolgt die Je Gruppe erfolgt die Betreuung der Kinder durch eine ausgebildete pädagogische Fachperson., welche zugleich Gruppenleitung ist. Zusätzlich kommen weitere geeignete Unterstützungspersonen zum Einsatz., die über pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern verfügen, so dass je Teilgruppe bis zu 13 Kindern mindestens eine erwachsene Person anwesend ist. Die Gruppenleitung Die Fachperson ist verantwortlich ....</del>	6
August 2024	Kapitel 3.5, Absatz 2: angepasst	7
August 2024	Kapitel 3.6, Absatz 3: gelöscht. Unter Kapitel 2.7 aufgeführt <del>Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, der Sachbearbeitung Tagesbetreuung die aktuellen Telefonnummern sowie Mailadressen mitzuteilen.</del>	7
August 2024	Kapitel 4.2, Absatz 1: Wurde komplett entfernt, gehört nicht zum Hort	8
August 2024	Kapitel 4.2, Absatz 2: <del>Vorgängig werden Dem Entscheid geht ein Gespräch</del> Gespräche zwischen Erziehungsberechtigten, Gruppenleitung, Leitung Tagesbetreuung und der Schulleitung geführt sowie bei Bedarf mit Heilpädagog:in und Klassenlehrperson voraus.	8
August 2024	Kapitel 4.3, Absatz 3: gelöscht. Im Kapitel 4.5 enthalten <del>Zusätzliche Betreuungstage sind in Absprache .....</del>	8
August 2024	Kapitel 4.5, Titel: <del>Einzelbesuche und</del> Zusätzliche Tage oder einzelne zusätzliche Module	9
August 2024	Kapitel 4.5, Absatz 1: Je nach Platzkapazitäten besteht die Möglichkeit, ein Kind an einzelnen oder von zusätzlichen Tagen oder einzelnen zusätzlichen Modulen während des Schuljahres im Hort zu buchen, betreuen zu lassen. Die Anmeldung für die Hortbetreuung ist spätestens vier Arbeitstage vor Besuch bei der Gruppenleitung vorzunehmen. <del>Diese werden in Absprache mit der entsprechenden Gruppenleitung bestätigt.</del>	9
August 2024	Kapitel 4.5, Absatz 2: gelöscht	9
August 2024	Kapitel 4.5, Absatz 2 neu: <i>Die zusätzlichen Module werden am Ende des Monats in Rechnung gestellt.</i>	9
August 2024	Kapitel 4.6, Absatz 1: ... Tag gebuchte Module für das betreffende Kind werden mit dem schulfreien Tages-Tarif verrechnet. Der Restbetrag wird <del>danach</del> in Rechnung gestellt.	9
August 2024	Kapitel 4.6, Absatz 3: <i>Es werden keine Rückerstattungen bei Rückzug der Anmeldung, nach Ende der Anmeldefrist sowie bei Krankheit/Nichterscheinen während der angemeldeten Tage geleistet.</i>	9
August 2024	Kapitel 5, Absatz 2: <i>Die Leitung Tagesbetreuung ist Vorgesetzte:r der Gruppenleitungen und verantwortlich für die Qualitätskontrolle und –sicherung sowie Bindeglied zwischen Schule und Betreuung.</i>	10
August 2024	Kapitel 5.1, Absatz 2: <del>Dabei werden auch die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und die Rückmeldungen der Schüler:innen sowie der Lehrpersonen miteinbezogen.</del>	10
August 2024	Kapitel 5.2, Absatz 2: <i>Die Resultate werden in einem Dokument zusammengefasst und den Erziehungsberechtigten, den Schüler:innen, der Kommission Familienergänzende Angebote und der Schulpflege mitgeteilt.</i>	11
August 2024	Kapitel 6.2, Absatz 1: <i>Beispiel: CHF 10 x 39 Schulwochen / 12 Monate = CHF 32.50 Elternbeitrag/Monat.</i>	11
August 2024	Kapitel 8, Schlussbestimmungen: Satz aktualisiert	12

*Kursive Schrift = neu im Reglement*

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss / Datum
Alle	Erlass Reglement	1.000	SPF
Alle	Teilrevision	2.000	SPF
Alle	Teilrevision	3.000	SPF
Alle	Teilrevision	4.000	SPF
Alle	Teilrevision, gemäss Änderungsnachweis	5.000	SPF / 27.06.2024

02.07.2024 / MüA

08.12 Jugendhort, Kinderhort, FEZ